



Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.
c/o Horst Krüger, Hanns-Eisler-Str. 44, 10409 Berlin

Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.

c/o Horst Krüger
Vorsitzender
10409 Berlin, Hanns-Eisler-Str. 44

E-Mail: vorstand@michelangelostrasse.org
Tel. 030/4231273
Fax 030/42803013
<http://michelangelostrasse.org>

AZ beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 35513 B
Steuerliche IdNr 27 / 680 / 56027

Grundpositionen des Vereins zur Beteiligung der Öffentlichkeit an Wohnungsbauvorhaben im Stadtbezirk Pankow Stand: 12.09.2017

1. Präambel

Wohnungsbauvorhaben, die auf eine innerstädtische Nachverdichtung abzielen, betreffen - wenn auch in unterschiedlichen Maße - bestehende Stadtteile und Siedlungen. Sie wirken zwangsläufig auf bestehende Lebensräume und in deren Verhältnisse und Beziehungen ein. Die Bauentwürfe dürfen sich deshalb nicht ausschließlich an den mit den Vorhaben angestrebten Zielen ausrichten. Sie müssen zugleich den Erhalt und, soweit möglich und erforderlich, die Verbesserung der bestehenden Verhältnisse in den von den Vorhaben betroffenen Wohngebieten umfassen.

Deshalb sind die Bewohner der betroffenen Wohngebiete und weitere an den Bauvorhaben wirtschaftlich und zivilgesellschaftlich Interessierte von Beginn an in die Ideen- und Konzeptentwicklung für das Bauvorhaben gleichberechtigt einzubeziehen, das als Runder Tisch oder offenes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann.

Die aktive Beteiligung der Betroffenen ist neben den rechtlichen Voraussetzungen und den Entwicklungsplänen der Länder und Kommunen die dritte Grundlage für die Einflussnahme an der Gestaltung der Vorhabenkonzepte.

Die Bewohner müssen als Bürger einbezogen werden und etwas beisteuern können – und nicht nur »Empfänger« sein. Die Gründe und die damit verbundenen Ziele für eine Beteiligung der Bürger bestehen darin,

- Bedürfnisse und Probleme zu identifizieren,
- neue Ideen und Vorschläge für Maßnahmen zu erhalten,
- Umsetzungshürden für Vorhaben zu entdecken,
- Bürgerinnen und Bürger in die Erbringung von Leistungen einzubeziehen,
- Konflikte abzubauen,
- die Legitimation von Entscheidungen zu stärken.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine qualifizierte Bürgerbeteiligung/ Partizipation der Öffentlichkeit

Die Partizipation der Öffentlichkeit muss von einem rechtlich wirksamen und für alle Beteiligten verbindlichen Ausgangsbeschluss ausgehen, der die Ziele des Vorhabens enthält und die rechtliche Vorgehensweise bestimmt.

Das Vorgehen muss ohne Vorbedingungen völlig ergebnisoffen sein und die mehrheitlich getragenen Ergebnisse bilden das Konzept für die konkrete planerische Umsetzung. Dafür muss dieses Konzept durch förmlichen rechtswirksamen Beschluss zur verbindlichen Grundlage werden.

Das Bezirksamt initiiert und begleitet das Beteiligungsverfahren und schafft die dafür erforderlichen materiellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen.

Besonders geeignet dafür ist eine Struktureinheit, die vom Beginn bis Ende des Beteiligungsverfahrens im betroffenen Wohngebiet vor Ort anwesend ist. Diese ist Ansprechpartner für die Bewohner, verantwortlich für schnelle und sachkundige Information der Öffentlichkeit sowie für die Weiterentwicklung der Planungen auf der Grundlage eines verbindlichen Konzepts.

Partizipation erfordert, vor Beginn des Beteiligungsverfahrens ein verbindliches Konzept zu erarbeiten, in dem die Zielstellung, der Gestaltungsspielraum und der zeitliche Rahmen festgelegt werden. Dabei sind auch die rechtlichen und inhaltlichen Grenzen klar zu benennen. Weiterhin sind die Dokumentation, Auswertung und Rechenschaft zu beschreiben und auch, in welcher Form die Ergebnisse evaluiert werden.

Das Konzept ist der Öffentlichkeit auf geeigneten Wegen zugänglich zu machen.

Die Durchführung des Beteiligungsverfahrens ist an externe Prozessbegleiter zu vergeben, um eine neutrale und methodisch kompetente Moderation zu gewährleisten.

Alle Bevölkerungsgruppen im betroffenen Gebiet müssen die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in das Verfahren einzubringen.

Eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung erfordert die gegenseitige Akzeptanz der Interessenvielfalt von verschiedenen Gruppen.

Die vielseitigen Erfahrungen, der Sachverstand und die Perspektiven aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik sind innerhalb des Beteiligungsprozesses unter Beachtung der Aspekte gegenseitiger Respekt und Wertschätzung, Fairness und Gleichberechtigung zusammenzutragen.

Kontroverse Themen sind lösungsorientiert zu diskutieren.

Beteiligungsverfahren sind ergebnisoffene Prozesse. Sie benötigen ausreichend Zeit für ihre Durchführung.

Die einzelnen Diskussionsrunden sind inhaltlich vorzubereiten. Dazu gehört, alle Teilnehmer bezüglich der Thematik auf den gleichen Wissensstand zu bringen. Insbesondere bei einem größeren Personenkreis sind bereits im Vorfeld Meinungen und Anregungen zusammen zu tragen und allen Beteiligten rechtzeitig vor der Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse bzw. Teilergebnisse sollen mehrheitlich getragen werden. Sie sind zeitnah zu dokumentieren und allen Beteiligten sowie der Öffentlichkeit auf geeigneten Wegen zur Verfügung zu stellen.

Eine Reflexion des Beteiligungsverfahrens (bzw. von Teilschritten) ist wünschenswert und notwendig. Dabei ist folgenden Fragestellungen nachzugehen:

- Was war gut?
- Was müssen wir nächstes Mal besser machen?
- Was hat gefehlt?
- Haben wir das gesetzte Ziel erreicht?
- Welche Methoden haben sich bewährt / nicht bewährt?

Die Ergebnisse bzw. Teilergebnisse sind verbindlich zu vereinbaren.

Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sind zentrale Werte für die Durchführung eines Beteiligungserfahrens und zur Etablierung einer Beteiligungskultur.

Horst Krüger
Vorsitzender